

Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Hinweise

zur Antragstellung für Sonderforschungsbereiche

INHALT	SEITE
I. ALLGEMEINE HINWEISE	1
II. TECHNISCHE HINWEISE	1
III. ERLÄUTERUNGEN ZUM FINANZIERUNGSANTRAG (MUSTER)	2
KENNZIFFERNSCHLÜSSEL	11
RICHTSÄTZE DER DFG FÜR DIE VERANSCHLAGUNG DER PERSONALKOSTEN	12
IV. NACHANTRÄGE	15

Bitte geben Sie das Antragsmuster an die Teilprojekte immer zusammen mit diesen Hinweisen weiter. Vielen Dank!

I. Allgemeine Hinweise

Antrag und Bericht müssen eine volle, aus sich heraus beurteilbare Information über das Forschungsprogramm und den angemeldeten Finanzbedarf geben.

Es wird davon ausgegangen, dass die einen Sonderforschungsbereich tragenden Institute und Lehrstühle einen ihrer wissenschaftlichen Beteiligung am Sonderforschungsbereich angemessenen Anteil ihrer Grundausrüstung in den Sonderforschungsbereich einbringen. Der Beitrag der Grundausrüstung zur Durchführung des Forschungsprogramms ist daher in entsprechender Weise darzustellen.

Bitte unterstützen Sie das Bemühen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die knappen Mittel so effektiv wie möglich einzusetzen. Hierzu kann der Sonderforschungsbereich seinerseits durch eine ausgeprägte Selbstkontrolle beitragen, indem schon bei der Vorbereitung des Antrages alle Vorhaben und Bedarfspositionen ausgeschlossen werden, die zeitlich nicht dringend oder sachlich nicht zwingend sind.

Reichen Sie bitte zur wissenschaftlichen Einschätzung der Projektleiter mit dem Finanzierungsantrag Forschungsprofile der Projektleiter in einem gesonderten Heft in 25-facher Ausführung ein. In den Forschungsprofilen sollen in aller Kürze der wissenschaftliche Werdegang der Projektleiter und die wichtigsten Publikationen der vergangenen fünf Jahre dargestellt werden.

II. Technische Hinweise

1. Form der Anträge

Es wird gebeten, die unter III. gegebenen Erläuterungen zu beachten und die Gliederung genau einzuhalten. Für Übersichten und Listen bitte die jeweilige Tabellenform verwenden. Tabellenmuster, zu denen kein Bedarf ausgewiesen wird, sollten in den Antrag nicht aufgenommen werden.

Bei den Teilprojekten sind neben der laufenden Seitenzahl rechts oben die Kennziffer des Teilprojektes und der Name des Teilprojektleiters anzugeben.

2. Format und Anzahl der Anträge

- a) Es wird gebeten, die Antragsbände im Format DIN A5 drucken zu lassen. Die Geschäftsstelle der DFG benötigt jedoch die Angaben der Gliederungspunkte 1 bis einschließlich 1.2.1 bzw. 1.2.2 zukünftig neben der DIN A4 Papierversion in elektronischer Form. Bitte schicken Sie die elektronische Form per Diskette (3,5 Zoll) oder als E-Mail (E-Mail-Adresse: sfb@dfg.de) entweder in einem Microsoft-Word 97-kompatiblen Format oder im RTF-Format.
- b) Es wird gebeten, die Finanzierungsanträge im Format DIN A 5 in 25 Exemplaren bei der Geschäftsstelle der DFG einzureichen. Die Geschäftsstelle leitet die Anträge an die Gutachter und die Berichterstatter sowie an das BMBF weiter.

Zwei Exemplare sind vom Sonderforschungsbereich selbst dem zuständigen Landesministerium zu übersenden. Fünf weitere Exemplare sind als Reserve beim Sonderforschungsbereich bereitzuhalten.

- c) An dieser Stelle wird auch darauf hingewiesen, dass die Arbeits- und Ergebnisberichte (vgl. auch die getrennt formulierten Hinweise hierzu - DFG-Vordruck 60.13 -) den Gutachtern sechs Wochen vor der Begutachtung vom Sonderforschungsbereich unmittelbar zugeschickt werden. Der DFG sind hiervon lediglich fünf Exemplare zu übersenden.

3. Abgabetermin

Finanzierungsanträge für den gesamten Sonderforschungsbereich sind, soweit nicht eine andere Frist vereinbart wird, der Geschäftsstelle der DFG bis spätestens 8 Wochen vor der Begutachtung zuzuleiten.

III. Erläuterungen zum Finanzierungsantrag (Muster)

Zum Inhaltsverzeichnis

Unter Ziffer 3 des Inhaltsverzeichnisses wird eine Auflistung der Teilprojekte erbeten mit Kennziffer, Kurztitel, Name des Leiters/der Leiterin und der Angabe der Seite des Finanzierungsantrages, auf der der Text des Teilprojektantrages beginnt.

Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn diese Übersicht auch auf der Rückseite des Antragsbandes (4. Umschlagseite) abgedruckt wird.

Erklärung zur Raumsituation

Bitte senden Sie die Erklärung zur Raumsituation (siehe letztes Blatt des Antragsmusters) zusammen mit dem DIN A 4-Exemplar der Abschnitte 1 bis einschließlich 1.2.1 bzw. 1.2.2 an die DFG.

Zu 1.1:

Bei Anträgen auf Einrichtung neuer Sonderforschungsbereiche werden besondere Ausführungen zu folgenden Fragen erbeten:

- Durch welche wichtigen Entwicklungen (oder fehlende Entwicklungen) war das weitere Forschungsgebiet, in dem der geplante Sonderforschungsbereich arbeiten will, in den letzten Jahren gekennzeichnet? Wie beurteilen die Wissenschaftler, die den Sonderforschungsbereich tragen wollen, die weitere Entwicklung dieses Forschungsgebiets?
- Liegt das wissenschaftliche Programm des geplanten Sonderforschungsbereichs auf einem heute bereits abschätzbaren Schwerpunkt dieser Entwicklung? Wie fügt sich der geplante Sonderforschungsbereich in das weitere Forschungsgebiet ein?
- In welchen Forschungseinrichtungen - in der Bundesrepublik, im Ausland - werden welche zentralen Fragestellungen des (weiteren) Forschungsgebiets des geplanten Sonderforschungsbereichs bereits schwerpunktmäßig bearbeitet? Wie unterscheidet sich das Arbeitsprogramm des geplanten Sonderforschungsbereichs von diesen Forschungsarbeiten? Lässt das Arbeitsprogramm des

geplanten Sonderforschungsbereichs Überschneidungen mit den Arbeiten der anderen Forschungseinrichtungen erwarten? Welche Gesichtspunkte lassen solche Überschneidungen sinnvoll erscheinen?

- Gibt es noch andere wissenschaftspolitische Gründe (z.B. vernachlässigtes Fachgebiet, Notwendigkeit der Konzentration der vorhandenen Kräfte oder der Zusammenarbeit mehrerer Disziplinen) oder sonstige Gründe (z.B. Auswirkungen auf die wirtschaftliche, auf die biologisch-medizinische Entwicklung, auf die soziale Umwelt), die eine verstärkte Förderung des Forschungsgebiets durch die Einrichtung des geplanten Sonderforschungsbereichs nahe legen?
- Welche Auswirkungen soll die Einrichtung des geplanten Sonderforschungsbereichs auf das Lehrprogramm der beteiligten Hochschuleinrichtungen haben? Ist beabsichtigt, im Rahmen des Sonderforschungsbereichs die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch besondere Maßnahmen zu intensivieren? Wie werden die Berufsaussichten des wissenschaftlichen Nachwuchses (innerhalb und außerhalb der Hochschulen und der Forschungsinstitute) eingeschätzt, der aus dem geplanten Sonderforschungsbereich hervorgehen wird?
- Welche am Ort bereits vorhandenen Voraussetzungen (vorhandene Wissenschaftler, vorhandene Forschungseinrichtungen und ihre Ausstattung mit Geräten und Bibliotheken) lassen die Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs auf dem vorgesehenen Forschungsgebiet als geeignet erscheinen?

Zu 1.2.1:

Die nach Ansicht des Sonderforschungsbereichs zusammengehörenden Teilprojekte sollen zu Projektbereichen zusammen gefasst werden.

Projektbereiche sind mit Großbuchstaben (A, B, C usw.), Teilprojekte mit dem Großbuchstaben des jeweiligen Projektbereichs und einer höchstens zweistelligen arabischen Ziffer (z.B. A 1, B 5) zu kennzeichnen. Diese Kennzeichnung der Projektbereiche und Teilprojekte ist wegen der Übernahme der Antragsdaten in die Datenverarbeitung verbindlich; davon etwa abweichende frühere Kennzeichnungen müssen aufgegeben werden. Um den Vergleich mit früheren Anträgen zu ermöglichen, ist ggf. eine "Übersetzungsliste" beizufügen und beim Teilprojekt die frühere Kennzeichnung noch einmal aufzuführen.

Sollte im Einzelfall nach Auffassung des Sonderforschungsbereichs eine weitere Untergliederung der Teilprojekte, als sie nach dieser Kennzeichnung möglich ist, notwendig sein, wird gebeten, sich mit der Geschäftsstelle der DFG in Verbindung zu setzen.

Kennziffern, die einmal einem Teilprojektleiter und dessen Forschungsvorhaben zugeordnet worden sind, können nach Abschluss des Vorhabens nicht neu vergeben werden.

In der letzten Spalte der Übersicht bitte immer die genaue Institutsbezeichnung und den Ort angeben, an dem das Teilprojekt angesiedelt ist.

Zu 1.2.2:

Im Arbeits- und Ergebnisbericht, der zur Begutachtung vorgelegt wird, müssen zu Teilprojekten, deren Fortführung **nicht** beabsichtigt ist, zumindest ein- bis zweiseitige Kurzberichte enthalten sein und der Termin genannt werden, zu dem ausführlichere Berichte nachgereicht werden.

In der letzten Spalte (Förderungssumme) geben Sie bitte die für dieses Teilprojekt während seiner gesamten Laufzeit bewilligten Mittel an.

Zu 1.3:

Bitte erläutern Sie:

- die Bedeutung des Forschungsprogramms des Sonderforschungsbereichs für die beteiligten (universitären wie außeruniversitären) Institutionen und für die insgesamt auf diesem Gebiet am Ort des Sonderforschungsbereichs betriebenen Forschungsaktivitäten (Welche der grundsätzlich am Ort des Sonderforschungsbereichs auf seinem oder auf benachbarten Gebieten arbeitenden Institutionen beteiligen sich am Sonderforschungsbereich, welche weiteren Beteiligungen sind geplant? An welcher Stelle werden angrenzende Fragen bearbeitet?),
- die derzeitige personelle Situation und die zu erwartende personelle Entwicklung des Sonderforschungsbereichs (Welche der grundsätzlich auf seinem Gebiet arbeitenden Lehrstühle beteiligen sich am Sonderforschungsbereich, welche weiteren Beteiligungen sind geplant? Welche für die Zusammensetzung und das Arbeitsprogramm des Sonderforschungsbereichs wichtigen Rufe, aber auch: welche Wegberufungen, sind absehbar?),
- ggf. vorhandene oder geplante Kontakte bzw. Kooperationen mit Wissenschaftlern im Ausland. Im Falle der geplanten Einbindung internationaler Teilprojekte benötigt die Geschäftsstelle der DFG Angaben zum Kooperationspartner, zu den Rahmenbedingungen der Kooperation und zu den Modalitäten der Kofinanzierung,
- ggf. vorhandene oder geplante Kooperationen und Kontakte des Sonderforschungsbereichs zur Industrie und zu Wirtschafts- oder Dienstleistungsunternehmen (Welcher Art sind diese Kontakte, z.B. regelmäßiger Erfahrungsaustausch, gemeinsame Untersuchungen, Publikationen u.ä.? Ist ein wechselseitiger Wissenstransfer etabliert oder soll dies vereinbart werden?).

Zu 1.4:

1.4.1: Bitte führen Sie die laufenden Dissertationen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Sonderforschungsbereichs nach Teilprojekten und mit Vor- und Zunamen des jeweiligen Doktoranden/der jeweiligen Doktorandin auf.

1.4.2: Bitte erläutern Sie alle besonderen Maßnahmen, die innerhalb des Sonderforschungsbereichs zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durchgeführt werden oder geplant sind, z.B.:

- Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Kolloquien, Praktika (welcher Teilnehmerkreis? auch SFB-externe Teilnehmer? Einzelveranstaltung, Veranstaltungsreihe? werden auch Referenten von außerhalb gewonnen?)

- Verbindung zu einem ggf. am Ort des Sonderforschungsbereichs eingerichteten Graduiertenkolleg (Titel des Graduiertenkollegs; Sprecher; Starttermin; Anzahl der am Graduiertenkolleg beteiligten Hochschullehrer und Stipendiaten; welche inhaltlichen und personellen Überschneidungen gibt es zwischen Sonderforschungsbereich und Graduiertenkolleg?)

Zu 1.5

Bitte erläutern Sie alle besonderen Maßnahmen, die innerhalb des Sonderforschungsbereichs zur Förderung der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt werden oder geplant sind, z.B.:

- angebotene Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Serviceangebote für die Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Eltern-Kind-Arbeitsplätze;
- spezielle Projekte zur Förderung der Teilzeitarbeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kindern; Programme zur Einbindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich zur Zeit in der Elternzeit befinden;
- Fortbildungsveranstaltungen für Wissenschaftlerinnen, Mentorinnenprogramme, Wissenschaftlerinnen-Netzwerke.

Zu 2.1.1 und 2.1.2:

In Übersicht 2.1.1 bitte die aus der Grundausrüstung im letzten Förderungszeitraum zur Verfügung gestellten (nur bei Fortsetzungsanträgen) und für das erste Jahr des neuen Antragszeitraums zu erwartenden Mittel für Sächliche Verwaltungsausgaben und für Investitionen (Geräte über 10.000,- EUR) eintragen.

In Übersicht 2.1.2 tragen Sie bitte ein:

- die seit Einrichtung des Sonderforschungsbereichs bis 1999 insgesamt als Ergänzungsausstattung bewilligten Personal-, Sach- und Investitionsmittel,
- die entsprechend für die Haushaltsjahre 2000, 2001 und 2002 als Ergänzungsausstattung bewilligten Mittel,
- und die entsprechend für die Haushaltsjahre 2003, 2004, 2005 und 2006 beantragten Mittel. (Die eingesetzten Summen müssen mit einer Addition der Übersichten für die Teilprojekte - vgl. 3.1.6 - übereinstimmen.)

Zu 2.2:

Die Angaben entsprechen einer Zusammenführung - nach Kopfzahlen - der Angaben zur personellen Grundausrüstung der einzelnen Teilprojekte. Bitte beziehen Sie beratende Angehörige des Sonderforschungsbereichs hier nicht ein.

Zu 2.3 und 2.4:

Die Übersichten sind für jedes Haushaltsjahr, für das eine Förderung für den Sonderforschungsbereich beantragt wird, getrennt zu erstellen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bezieht sich für 2004 auf die für 2003 bewilligten Personal- und Sachmittel, für 2005, 2006 und 2007 auf die für das jeweilige Vorjahr beantragten Mittel.

Zu 2.7:

Die Einzelangaben bitte für jedes Teilprojekt, in dem Mittel für Tierversuche beantragt werden, in getrennten Zeilen ausfüllen; bei einer zentralen Tierhaltung sollten die Teilprojekte, in denen Tierversuche geplant sind, hier mit aufgeführt werden. Bitte geben Sie auch den Ort an, an dem die Tiere untergebracht werden und notieren Sie den Namen und die Anschrift/Telefonnummer des/der Tierschutzbeauftragten.

In diese Aufstellung (2.7) sind auch solche Versuchstiere aufzunehmen, die in den Teilprojekten des Sonderforschungsbereichs eingesetzt, aber nicht aus Mitteln der DFG beschafft werden.

Zu 3:

Zusammengehörende Teilprojekte sollen zu Projektbereichen zusammen gefasst werden (vgl. auch oben zu 1.2.1).

Für den Druck des Antragsbandes ist zu beachten, dass die Darstellung jedes Teilprojektes auf einer rechten Seite beginnt und davor eine Leerseite für Notizen zur Verfügung steht. Als sehr hilfreich hat sich erwiesen, wenn zwischen zwei Teilprojekten eine farbige Trennseite eingefügt wird.

Zu 3.1.1:

Bitte einen möglichst präzisen (Kurz-)Titel des Vorhabens wählen, der wegen der Verwendung in der elektronischen Datenverarbeitung nicht länger als zwei Schreibmaschinenzeilen sein und keine Sonderzeichen oder Formeln enthalten sollte.

Bei Fortsetzungsanträgen ist zu prüfen, ob das ursprüngliche Thema noch zutrifft; ggf. sollte es aktualisiert werden.

Zu 3.1.3:

Die eindeutige Zuordnung von Antragstellern wird, insbesondere bei häufiger vorkommenden Nachnamen, zunehmend durch Namensgleichheiten erschwert. Bitte geben Sie daher als zusätzliches Unterscheidungsmerkmal das Geburtsdatum an.

Der Titel des Sonderforschungsbereichs, die Themen der einzelnen Projekte sowie die Namen der Projektleiter (jeweils mit Institution und Ort) werden von der DFG in ihrem gedruckten Jahresbericht sowie in elektronischer Form als CD-ROM und im Internet publiziert, um der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Verwendung öffentlicher Förderungsmittel zu geben. Der Veröffentlichung in elektronischer Form kann widersprochen werden.

Zu 3.1.5:

Beantworten Sie im Interesse eines schnellen und vollständigen Überblicks die Fragen, ob das Teilprojekt

- Untersuchungen am Menschen,
- Untersuchungen mit humanen embryonalen Stammzellen,
- klinische Studien im Bereich der somatischen Gentherapie,
- Tierversuche oder
- gentechnische oder gentherapeutische Untersuchungen

enthält, bitte - unabhängig von der fachlichen Ausrichtung des konkreten Projekts - in jedem Falle.

Die DFG geht davon aus, dass die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Besonders hingewiesen wird auf folgende Gesetze, Richtlinien und Regelungen.

Untersuchungen am Menschen

Bei Untersuchungen am Menschen, an vom Menschen gewonnenen Proben und bei Forschungen mit personenbezogenen Daten von Patienten müssen die Empfehlungen des Weltärztebundes (Deklaration von Helsinki, in der vom Weltärztebund bei seiner 52. Generalversammlung im Oktober 2000 in Edinburgh/Schottland beschlossenen revidierten Fassung) beachtet werden. Außerdem sind die Bestimmungen des Embryonenschutzgesetzes und des Stammzellgesetzes, des Arzneimittelgesetzes (§§ 40-42 AMG) und des Medizinproduktegesetzes (§§ 17-19 MPG) in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

Bitte stellen Sie die ethischen und rechtlichen Aspekte des Versuchsplans in begutachtungsfähiger Form dar:

- Heilversuch oder Experiment,
- Kriterien der Probandenauswahl,
- Darstellung möglicher Risiken und der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen,
- Art der Probandenaufklärung und der Einholung des Einverständnisses.

Eine Kopie der Zustimmung der Ethik-Kommission zu den geplanten Untersuchungen ist bereits zur Begutachtung der DFG vorzulegen. Wird vom ursprünglichen Versuchsplan abgewichen, so ist die Ethik-Kommission erneut zu befragen.

Untersuchungen mit humanen embryonalen Stammzellen

Anträge, in denen Forschungsarbeiten an humanen embryonalen Stammzellen durchgeführt werden sollen, können nur gefördert werden, wenn die nach § 6 Stammzellgesetz erforderliche Genehmigung vorliegt. Die DFG empfiehlt deshalb, bereits parallel zur Antragstellung bei der DFG Kontakt mit der nach § 7 I Satz 1 des Stammzellgesetzes zuständigen Genehmigungsbehörde (Robert Koch-Institut Berlin) aufzunehmen, um die Entscheidung über den Antrag eventuell zu beschleunigen.

Im Falle einer Bewilligung bleiben die für die Arbeiten mit humanen embryonalen Stammzellen bestimmten Mittel bis zur Vorlage der Zustimmung des Robert Koch-Instituts gesperrt.

Klinische Studien im Bereich der somatischen Zell- und Genterapie

Werden im Sonderforschungsbereich klinische Studien im Bereich der somatischen Genterapie geplant oder durchgeführt, sind die Richtlinien zum Gentransfer in menschlichen Körperzellen, die im Deutschen Ärzteblatt 92, Heft 11, Seite 789ff, 1995, veröffentlicht sind, zu beachten.

Tierversuche

Es wird gebeten, die vorgesehenen Tiergattungen aufzuführen (vgl. auch die Hinweise zu 2.7 und das Merkblatt für die Verwendung von Primaten, DFG-Vordruck 1.11).

Die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung und die sich hieraus für die Tierhaltung und die Durchführung von Tierversuchen ergebenden organisatorischen, personellen und materiellen Voraussetzungen sind zu beachten. Die DFG empfiehlt, bei genehmigungspflichtigen Tierversuchen die behördliche Genehmigung spätestens parallel zur Antragstellung einzuholen. Vor Beginn der Forschungsarbeiten muss die behördliche Genehmigung vorliegen. Diese ist beim Sprecher des Sonderforschungsbereiches zu hinterlegen.

Gentechnische Experimente

Die Vorschriften des am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen Gesetzes zur Regelung von Fragen der Gentechnik in der jeweils geltenden Fassung sind zu beachten. Vor Beginn der Forschungsarbeiten müssen die nach diesem Gesetz und den dazu erlassenen Verordnungen erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Müssen die Experimente beim Sekretariat der Zentralen Kommission für biologische Sicherheit (ZKBS) angemeldet werden, ist beim Sprecher des Sonderforschungsbereiches das Bestätigungsschreiben zu hinterlegen.

Die gesetzlichen Bestimmungen verstehen unter einer Neukombination die in-vitro-Verknüpfung von Nukleinsäuremolekülen zu einem neuen Molekül. Als gentechnisches Experiment im Sinne dieser Bestimmungen gilt die Einführung solcher Modelle z.B. mittels geeigneter Vektoren wie Plasmide oder Viren in einen geeigneten Empfängerorganismus, der in der Lage ist, solche Nukleinsäuremoleküle nach Vermehrung an seine Nachkommen weiterzugeben. Auch das Arbeiten mit Organismen, die durch ein gentechnisches Experiment Träger heterogener Nukleinsäuren geworden ist, ist als gentechnisches Experiment anzusehen.

Zu 3.1.6:

In diese Übersicht sind die für dieses Teilprojekt seit Beginn der Förderung bis 2003 bewilligten und die für die Jahre 2004 bis 2007 als Ergänzungsausstattung beantragten Mittel einzutragen.

Zu 3.2:

Die Zusammenfassung sollte eine Seite nicht überschreiten.

Zu 3.3:

Hier wird keine lückenlose Übersicht erwartet, sondern eine kritisch abwägende Darstellung derjenigen Hypothesen und Ergebnisse, die gegenwärtig im Mittelpunkt der Forschungen auf dem gewählten Gebiet stehen, wobei auch die wichtigsten einschlägigen Arbeiten anderer Autoren anzugeben sind. Aus dieser Darstellung sollte insgesamt deutlich werden, wo die Arbeiten des Teilprojektes einzuordnen sind und zu welchen der anstehenden Fragen ein Beitrag geleistet werden soll.

Bei Fortsetzungsanträgen kann sich die Darstellung zum Stand der Forschung auf die Wiederholung der wichtigsten Thesen aus dem Arbeitsbericht, auf den dann jedoch zu verweisen ist, beschränken. Insgesamt sollte dabei vor allem die Veränderung des Erkenntnisstandes seit dem letzten Antrag deutlich werden.

Zu 3.4:

Bitte listen Sie am Ende dieses Abschnitts alle für die Beurteilung des Antrages wesentlichen eigenen Veröffentlichungen der letzten Jahre auf.

Da in der Vergangenheit die Publikationsangaben zu zahlreichen Rückfragen der Gutachter geführt haben, bitten wir, die folgenden Hinweise bei der Zusammenstellung der eigenen Veröffentlichungen genau zu beachten:

- Führen Sie hier nur eigene Publikationen auf, keine Literatur anderer Autoren.
- Trennen Sie deutlich begutachtete Publikationen (in Zeitschriften mit einem "reviewing"-System) von Kongressbeiträgen und "grauer Literatur".
- "In Vorbereitung" befindliche oder "eingereichte", aber (noch) nicht angenommene Manuskripte gelten in diesem Zusammenhang nicht als zitierfähige Publikationen. Beziehen Sie derartige Papiere in Ihre Veröffentlichungsliste nicht ein.

Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn während der Begutachtung in gesammelter Form Sonderdrucke der Publikationen zur Information der Gutachter bereitgehalten werden.

Bei Fortsetzungsanträgen kann sich die Darstellung der eigenen Vorarbeiten auf die Wiederholung der wichtigsten Ergebnisse aus dem Arbeitsbericht, auf den dann zu verweisen ist, beschränken. Die oben erwähnte Liste der Veröffentlichungen muss jedoch auch in diesem Fall im Finanzierungsantrag enthalten sein.

Zu 3.5:

Hier sollten insbesondere Fragestellungen, Ziele und ggf. die erwarteten Ergebnisse dargestellt werden. Ferner ist darauf hinzuweisen, welche Methoden bereits zur Verfügung stehen, welche Methoden noch zu entwickeln sind und welche Hilfe von anderen Arbeitsgruppen in Anspruch genommen werden muss. Außerdem sollten detaillierte Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraumes (Arbeits- und Zeitplan, bei experimentellen Vorhaben Versuchsplan) gemacht werden.

BITTE AN DIESER STELLE NICHT AUF BERICHTE, FRÜHERE ANTRÄGE UND PUBLIKATIONEN VERWEISEN.

Zu 3.6:

Zur Stellung des Teilprojektes innerhalb des Sonderforschungsbereichs erläutern Sie bitte die inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Zusammenhänge mit anderen Teilprojekten.

Zu 3.7:

Bitte führen Sie hier die Projekte des/der Teilprojektleiter/s auf, die in anderen Verfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder anderer Zuwendungsgeber (z.B. Bund, Land, Stiftungen, AiF, Wirtschaftsunternehmen oder Zweckverbände) gefördert werden. Erläutern Sie bitte in knapper Form, wie sich das im Sonderforschungsbereich beantragte Projekt gegenüber anderen geförderten Projekten abgrenzt.

Zu 3.8:

a) **Personalkosten** (vgl. auch unten zu 3.8.1)

Unter "Bewilligung 2003" ist - nur bei Fortsetzungsanträgen - für jede Vergütungsgruppe die Anzahl der Stellen einzutragen, für die 2003 Mittel bewilligt worden sind.

Ferner sind für die Jahre 2004 bis 2007 für diejenigen Mitarbeiter, für die Mittel beantragt werden, einzusetzen

- die Vergütungsgruppe,
- die jeweilige Anzahl und
- die Summe der Personalkosten, die sich pro Vergütungsgruppe unter Zugrundelegung der Personalkostenrichtsätze ergibt.

Darüber hinaus ist der Personalbedarf unter 3.8.1 zu begründen.

Dabei sind die Verfahrensgrundsätze zur Bezahlung wissenschaftlicher Mitarbeiter in von der DFG geförderten Forschungsprojekten zu beachten. Diese lauten:

Die Höhe der Bezahlung wissenschaftlicher Mitarbeiter in Forschungsprojekten, die von der DFG finanziert werden, richtet sich nach den Anforderungen des einzelnen Projekts und nach der Qualifikation des jeweiligen Mitarbeiters im Hinblick auf diese Anforderungen. Sind für die Erreichung des Projektziels bei einem Mitarbeiter eine besondere wissenschaftliche Qualifikation (Promotion), Erfahrung und Selbständigkeit erforderlich, so erfolgt im allgemeinen eine Bezahlung nach BAT IIa.

In vielen von der DFG geförderten Projekten besteht für die Mitarbeiter die Möglichkeit der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation (Vorbereitung auf die Promotion). Nimmt ein Mitarbeiter neben der Tätigkeit im Projekt diese Möglichkeit wahr, so erfolgt in der Regel eine Bezahlung nach BAT IIa/halbe oder als wissenschaftliche Hilfskraft mit Abschlussprüfung.

Die volle Bezahlung nichtpromovierter wissenschaftlicher Mitarbeiter nach BAT IIa (Tarifgebiet West) oder BAT-O IIa (Tarifgebiet Ost) bedarf einer nachprüfbaren Begründung. Mögliche Gründe können sein,

- dass für das Projekt qualifizierte Kräfte nachweislich (z.B. durch ein Konkurrenzangebot an den ausgewählten Mitarbeiter, das auch noch nach der Bewilligung vorgelegt werden kann) mit einer geringeren Bezahlung als BAT IIa nicht gewonnen werden können;
- dass ein in Aussicht genommener Mitarbeiter im Hinblick auf bestimmte Anforderungen des Projektes über spezielle wissenschaftliche Qualifikationen verfügt, die es ermöglichen, in diesem Einzelfall von dem üblichen Erfordernis der Promotion abzusehen;

- dass ausnahmsweise der Mitarbeiter ausschließlich wissenschaftliche Routineaufgaben erfüllen soll und seine weitere wissenschaftliche Qualifikation bei diesem Projekt weder von ihm noch vom Leiter des Forschungsprojekts beabsichtigt ist.

Wissenschaftliche Mitarbeiter der Fachgebiete **Ingenieurwissenschaften, Informatik, Physik, Chemie** und **Angewandte Mathematik**, die noch nicht promoviert sind, können ohne vorherige Einzelfallprüfung durch die DFG-Geschäftsstelle eine Bezahlung nach BAT IIa erhalten, wenn im Rahmen der Bewilligung Mittel zur Verfügung stehen. Die DFG erwartet lediglich eine Mitteilung des Sprechers des Sonderforschungsbereichs über jede so besetzte Stelle. Dasselbe gilt für noch nicht promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter anderer Fachgebiete, die in Projekten der Fachgebiete Ingenieurwissenschaften, Informatik, Physik, Chemie und Angewandte Mathematik eingesetzt werden.

b) **Sächliche Verwaltungsausgaben** (vgl. auch unten zu 3.8.2)

In den entsprechenden Spalten sind unter Angabe der jeweiligen Kostenkategorie oder ihrer Kennziffer (siehe unten) die beantragten Mittel aufzuführen. Bitte begründen Sie diesen Bedarf an Sächlichen Verwaltungsausgaben unter 3.8.2.

Kennzifferschlüssel

Bücher / Zeitschriften	512
Kleingeräte (Anschaffungspreis des einzelnen Gerätes bis zu 10.000,- EUR)	515
Verbrauchsmittel	522
Reisemittel	527
Vervielfältigungen / Kopien	532
Publikationskosten	533
Gastwissenschaftlermittel	534
Kolloquien	535
Sonstiges	547

c) **Investitionen** (vgl. auch unten zu 3.8.3)

Bitte tragen Sie hier die Gesamtsummen der jeweils für die einzelnen Haushaltsjahre für Investitionen beantragten Mittel ein. Begründen Sie die einzelnen Geräte bitte unter 3.8.3.

Zu 3.8.1 (3.8.1.1 - 3.8.1.4):

Soweit die Namen der betreffenden Mitarbeiter noch nicht bekannt sind, bitte "N.N." einsetzen. Für alle sowohl aus der Grund- als aus der Ergänzungsausstattung aufgeführten Mitarbeiter - außer für die beratend tätigen - sollten die Aufgaben beschrieben werden, die von ihnen im Rahmen des Teilprojektes übernommen werden sollen. Für jede Personalstelle, für die Mittel aus der Ergänzungsausstattung beantragt werden, muss aus der Aufgabenbeschreibung - unter Berücksichtigung des Beitrages der Mitarbeiter der Grundausrüstung - die Notwendigkeit der Weiterfinanzierung oder der Neubewilligung von Mitteln erkennbar werden.

Sollen einzelne Mitarbeiter in mehreren Teilprojekten eingesetzt werden, so ist hierauf sowohl bei dem Teilprojekt, bei dem die Mittel für den Mitarbeiter beantragt werden, als auch bei den anderen Teilprojekten bei der Aufgabenbeschreibung deutlich hinzuweisen.

Richtsätze der DFG für die Veranschlagung der Personalkosten für das Jahr 2004

Vergütungs-/ Besoldungsgruppe	BAT-West EUR/Jahr	BAT-Ost (92,5 %) EUR/Jahr
C 4	94.800,-	87.600,-
BAT I (C 3 / A 16)	80.400,-	74.400,-
BAT Ia (C 2 / A 15)	70.800,-	66.000,-
BAT Ib (C 1 / A 14)	66.000,-	61.200,-
BAT IIa (A 13)	58.800,-	54.000,-
BAT IIa/2	27.600,-	25.200,-
BAT III	54.000,-	49.200,-
BAT IVa	50.400,-	45.600,-
BAT IVb	45.600,-	42.000,-
BAT Va/b	42.000,-	38.400,-
BAT Vc	36.000,-	32.400,-
BAT VIb	33.600,-	31.200,-
BAT VII/MTL	31.200,-	28.800,-
BAT VIII	30.000,-	27.600,-
BAT IXa	28.800,-	26.400,-
Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Abschluss 1)	18.000,-	16.800,-
Studentische Hilfskräfte 1)	12.000,-	10.800,-

1) Den Durchschnittssätzen für wissenschaftliche und für studentische Hilfskräfte liegt eine Arbeitszeit von 19 Stunden/Woche (rund 83 Stunden/Monat) zugrunde.

Zu 3.8.2:

Vor der Begründung der Einzelpositionen sind die Mittel anzugeben, die aus der Grundausrüstung für das Teilprojekt für Sächliche Verwaltungsausgaben zur Verfügung stehen werden.

Als **Ergänzungsausstattung** können Mittel unter den folgenden Kostenarten beantragt werden:

- **Bücher und Zeitschriften** (Kennziffer 512):

sind in der Regel aus der Grundausrüstung zu finanzieren. Falls der Gesamtantrag des Sonderforschungsbereichs für diese Position jährlich 5.000,- EUR übersteigt, wird davon ausgegangen, dass der Antrag mit der zuständigen Hochschulbibliothek abgestimmt worden ist. Bei einer Bewilligung von Mitteln ist die Beschaffung in jedem Fall mit der Hochschulbibliothek abzustimmen.

- **Kleingeräte bis 10.000,- EUR (brutto) ohne Fahrzeuge** (Kennziffer 515):
Bei der Begründung ist ggf. auch kurz darauf einzugehen, warum vergleichbare Geräte, die an den am Teilprojekt beteiligten Instituten eventuell vorhanden sind, nicht herangezogen werden können.
- **Verbrauchsmaterial** (Kennziffer 522):
Bitte den Bedarf für einzelne Verbrauchsmaterialien (z.B. Chemikalien, Glaswaren, Büromaterial u.ä.) spezifizieren und begründen.
- **Versuchstiere** (Kennziffer 522):
Sollen Versuchstiere eingesetzt werden, so begründen und erläutern Sie bitte den Bedarf (z.B. Gattung, Anzahl der benötigten Tiere, Kosten der Tierhaltung u.ä.).
- **Reisemittel** (Kennziffer 527):
Mittel für projektspezifische Reisen (Forschungsreisen, Freilandarbeiten, Expeditionen etc.) sind bei den einzelnen Teilprojekten zu beantragen und zu begründen. Allgemeine Reisemittel eines Sonderforschungsbereichs (Tagungsreisen etc.) sind im Rahmen des zentralen Verwaltungsprojekts zu beantragen. Soweit Veranstaltung, Teilnehmer und Art der aktiven Teilnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt sind, sind diese Angaben im Finanzierungsantrag aufzuführen, im übrigen, wie alle anderen Reisemittel auch, der Größenordnung nach plausibel zu machen.
- **Publikationskosten** (Kennziffer 533) und **Vervielfältigungen** (532):
Unter **Publikationskosten** sind ausschließlich Verlagsveröffentlichungen zu verstehen (vgl. dazu auch die Merkblätter Sachbeihilfen - DFG-Vordr. 1.02 - und Forschungsstipendien - DFG-Vordr. 1.04 -. Mittel für Publikationen können pauschal bis zu einer Höhe von 12.000,- Euro pro SFB und Jahr beantragt werden. Sie sind beim zentralen Verwaltungsprojekt des SFB unter Sächlichen Verwaltungsausgaben zu beantragen. Bei ausführlicher, auf spezifische Belange des SFB bezogener Begründung kann auch ein erhöhter Betrag beantragt werden.

Mittel für vom Sonderforschungsbereich bei Druckereien in Auftrag gegebene oder in der Druckerei der Universität hergestellte Manuskripte oder Berichte sind unter "**Vervielfältigungen**" zu beantragen.
- **Gastwissenschaftler** (Kennziffer 534):
Sofern der Sonderforschungsbereich Mittel zur Finanzierung von Gastwissenschaftlern beantragt, wird gebeten, hierfür eine Pauschalsumme (nicht nach Vergütungsgruppen) zu veranschlagen und diese beim zentralen Verwaltungsprojekt des Sonderforschungsbereichs unter Sächliche Verwaltungsausgaben zu beantragen.
- **Kolloquien und Symposien** (Kennziffer 535):
Kolloquien und Symposien sind beim zentralen Verwaltungsprojekt des Sonderforschungsbereichs unter Sächlichen Verwaltungsausgaben zu beantragen.

- **Sonstiges** (Kennziffer 547):

Unter Sonstiges fallen Mittel für **Versuchstiere**, **pauschale Mittel**, Mittel für **Werkverträge**, etc. Gegebenenfalls beantragte Positionen sind einzeln aufzuführen und zu begründen.

Sollen **Versuchstiere** eingesetzt werden, so begründen und erläutern Sie bitte den Bedarf (z.B. Gattung, Anzahl der benötigten Tiere, Kosten der Tierhaltung u.ä.).

Pauschale Mittel sollen SFBs mit vierjähriger Förderperiode die Möglichkeit eröffnen, auf unvorhergesehene Situationen schnell und flexibel reagieren zu können. Sie können zusätzlich zu den in den Projektanträgen begründeten Mitteln pauschal bis zu einer Höhe von € 75.000,- pro SFB und Jahr ab dem zweiten Jahr einer Förderperiode beantragt werden. Die Mittel sind beim zentralen Verwaltungsprojekt des SFB unter Sächlichen Verwaltungsausgaben beantragt werden. Es wird erwartet, dass diese Mittel durch einen angemessenen Beitrag (ca. 30 %) aus der Grundausrüstung ergänzt werden. Der SFB muss im Fortsetzungsantrag bzw. nach der letzten Förderperiode im Abschlussbericht ausführlich über den Einsatz der Mittel berichten.

Bei Mitteln für **Werkverträge** erläutern Sie ggf. den zu vergebenden Auftrag und die Kostenkalkulation.

Als **Ergänzungsausstattung** können Mittel nicht beantragt werden für

- Reparatur- und Wartungskosten von Geräten (als Folgelasten aus Mitteln der Grundausrüstung zu tragen),
- Aufwendungen für Bewirtung und Repräsentation,
- Post- und Fernmeldegebühren,
- Haltung von Fahrzeugen u.ä.,
- Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände,
- Sachverständigen- und Gerichtskosten,
- Erstellung und Anmietung von Gebäuden,
- tarifbedingte Mehrkosten und Inflationsausgleich.

Zu 3.8.3:

Bitte erläutern Sie ausführlich, für welche Zwecke das beantragte Gerät eingesetzt werden soll. Wissenschaftliche Notwendigkeit und vor allem auch die gewünschte Leistungsklasse des Gerätes müssen aus dem Arbeitsprogramm heraus nachvollzogen werden können. Sind mehrere vergleichbare Geräte auf dem Markt, so erläutern Sie bitte die Gründe, die für den beantragten Gerätetyp sprechen. Halten Sie, soweit dies zu diesem Zeitpunkt schon möglich oder sinnvoll ist, zur Begutachtung die Angebotsunterlagen (auch konkurrierender Anbieter) bereit.

Bitte geben Sie an, welche Geräte gleicher Funktion an den am Sonderforschungsbereich beteiligten Institutionen vorhanden sind, und gehen Sie darauf ein, ob diese Geräte für die geplanten Arbeiten herangezogen werden können oder warum dies nicht möglich ist. Sollen Geräte in der eigenen oder in einer fremden Werkstatt gebaut werden, so stellen Sie bitte die Kostenkalkulation detailliert dar.

Bitte legen Sie im Einzelfall auch dar, auf welche Weise die Finanzierung von Folgekosten, die durch den Betrieb des Gerätes entstehen (z.B. räumlich-bauliche Voraussetzungen, Energiekosten, Reparatur und Wartung, ständige technische Betreuung), gesichert werden soll. Mittel hierfür können von der DFG nicht bewilligt werden.

Geräte, die in mehreren Teilprojekten eingesetzt werden sollen, führen Sie bitte dort auf, wo sie überwiegend genutzt werden; auf die übrigen an der Beschaffung interessierten Teilprojekte ist an dieser Stelle hinzuweisen.

Die vom Sonderforschungsbereich angegebenen Preise müssen alle Nebenkosten (Mehrwertsteuer, Transportkosten usw.) einschließen.

IV. Nachanträge

Im Laufe einer Förderungsperiode können Nachanträge für einzelne Vorhaben nur entgegengenommen werden, wenn dies in den Bewilligungsschreiben ausdrücklich eingeräumt oder in anderer Weise mit der DFG vereinbart worden ist.

Einem Nachantrag sind in der Regel die Abschnitte 3.1 bis 3.8.3 des Antragsmusters zugrunde zu legen.

Sofern mit der Geschäftsstelle der DFG nicht anders vereinbart, sollten Nachanträge in 5 Exemplaren eingereicht werden. Auch von diesen Anträgen sind vom Sonderforschungsbereich zwei Exemplare dem zuständigen Landesministerium zu übersenden.